

**P r o t o k o l l zur 3. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Bildung, Jugend, Kultur und Soziales der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)**

5 am: 07.10.2019 Ort: Lobetaler Wohnen GmbH – Weinbergstr. 19A  
 Beginn: 17:30 Uhr Ende: 19:15 Uhr

*anwesende Mitglieder des Ausschusses:*

---

10 Marco Sell Sabine Mrose  
 Reinhard Krüger  
 Paul Bruse (für Dr. Steffen Sternberger)  
 Martin Würfel  
 Patrick Bierwagen

15 *entschuldigte Mitglieder:*

---

20 Dr. Steffen Sternberger  
 Susanne Nomine  
 Simke Richter  
 Stefanie Schirner  
 Nicole Meyl

*anwesende Verwaltungsangestellte:*

---

25 Petra Streiber  
 Dörthe Ziemer  
 Frank Böhme

*Gäste:*

---

30 Herr Rebele – Lobetaler Wohnen gGmbH  
 Frau Hein – Lobetaler Wohnen gGmbH

**- öffentlicher Teil -**

35 **TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

---

40 Herr Sell begrüßt alle Anwesenden. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Es sind fünf stimmberechtigte Ausschussmitglieder und eine sachkundige Einwohnerin anwesend.

**TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird nach TOP 6 mit dem TOP 7 – Vorstellung der Einrichtung ergänzt.

45 Herr Krüger beantragt das Rederecht für Herrn Drewes. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

**TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2019**

---

50 Es gibt keine Einwendungen.

**TOP 4 – Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift zum gemeinsamen Teil der Sitzung vom 11.09.2019**

---

55 Es gibt keine Einwendungen.

**TOP 5 – Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2019**

---

60 Es gibt keine Einwendungen.

**TOP 6 – Einwohnerfragestunde**

---

65 Es gibt keine Wortmeldungen.

## TOP 7 – Vorstellung der Einrichtung

---

70 Herr Rebele berichtet über die Entstehung der Lobetaler Wohnen gGmbH. Die Lobetaler Wohnen gGmbH besitzt drei Standorte mit insgesamt 146 Plätzen. Die Plätze wurden aufgrund von zu engen Lebensverhältnissen reduziert. Das Ziel der Einrichtung ist die Integrierung psychisch kranker und behinderter Menschen in ein soziales Leben und die Schaffung eines Angebotes, welches sich nicht auf einem Klinikgelände befindet. Dafür wurde unter anderem auch die Kreativwerkstatt als Tagesstätte geschaffen, wo gekocht und genäht werden kann. Zudem bietet die Werkstatt Tischlerarbeiten an und arbeitet alte Möbel wieder auf. Ein weiteres Projekt ist es, eine eigene Einrichtung in Lübben zu bauen, da die Klienten aus dem Mietobjekt der Asklepios-Klinik heraus müssen. Auf der Suche nach einem Grundstück, wurde der Lobetaler Wohnen gGmbH durch die Stadt Lübben (Spreewald) drei Grundstücke angeboten. Die Entscheidung fiel auf das Eckgrundstück in der Lindenstraße. Hier wurde 2018 ein Kaufantrag gestellt. Auf Grund einer Änderung bei der Vergabe von Grundstücken ist nun eine Bewerbung mit einem entsprechenden Konzept erforderlich. Auf die Ausschreibung wurde sich beworben. Auf dem Grundstück sollen insgesamt 30 Wohneinheiten für die Betreuung psychisch kranker Menschen entstehen.

85 Herr Krüger befürwortet dieses Projekt und bittet um Aufklärung der Bürger über diese Einrichtung, damit Unklarheiten im Vorhinein beseitigt werden können.

Herr Rebele ergänzt, dass es nach Klärung der Verhältnisse und Umsetzung des Projekts einen Tag der offenen Tür geben wird. Zudem sollen Bürger am Projekt beteiligt werden.

90 Herr Krüger regt an, dass Vorhaben der Lobetaler Wohnen gGmbH auf die Tagesordnung des Bauausschusses am 09.10.2019 zu setzen.

Die Führung durch das Gebäude wird auf das Sitzungsende verlegt.

## 95 TOP 8 – Haushaltssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2020 mit den entsprechenden Anlagen; Vorlage 2019/098

---

Herr Bruse fragt an, wie der Sachstand beim Kitabau im „Eichengrund“ ist.

100 Frau Streiber antwortet, dass diesbezüglich Gespräche mit der LWG und AWO geführt wurden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Bau und der Betrieb der Kita voraussichtlich durch die AWO erfolgen wird. Die abzuschließenden Verträge sind derzeit in Bearbeitung. Der Bau der Kita hat auf den Haushalt der Stadt Lübben (Spreewald) vorerst keine finanziellen Auswirkungen, da der Bau durch einen Dritten erfolgt.

105 Frau Mrose merkt an, dass bei Regen Wasser in die Keller der Gebäude der Kita Gute Laune eindringt. Hier wird versucht, die Gebäude durch Stapeln von Sandsäcken zu schützen. Im Bildungsausschuss im Juni 2018 wurde dieses Problem vorort angezeigt. Bis heute wurde seitens der Stadtverwaltung keine Reparatur vorgenommen.

110 Frau Streiber erklärt, dass das Gebäudemanagement zum damaligen Zeitpunkt darüber informiert wurde. Der Schaden geht voraussichtlich durch eine mangelhafte Ausführung bei Instandsetzungsmaßnahmen hervor. Den genauen Sachstand wird sie beim Gebäudemanagement erfragen.

115 Herr Krüger fordert zum Bauausschuss am Mittwoch, 09.10.2019, eine Antwort, welche Sofortmaßnahmen hier umgesetzt werden können.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

120 Keine Abstimmung, da erste Lesung.

## TOP 9 – Zuwendungsantrag für die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr; Vorlage 2019/100

---

125 Frau Streiber erläutert die Vorlage. Laut dem Gefahrenabwehrbedarfsplan ist die Stadt Lübben (Spreewald) hinsichtlich der Feuerwehrfahrzeuge gut ausgestattet. Dennoch ist es so, dass Fahrzeuge zukunftsorientiert ersetzt werden müssen. Zudem wird es immer schwieriger für die älteren Fahrzeuge Ersatzteile zu beschaffen. Aus diesem Grund wurde bereits in diesem Jahr ein Fördermittelantrag für die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges gestellt. Bei Bewilligung einer Förderung wird gleichzeitig die Beschaffung in Auftrag gegeben. Dabei verpflichtet sich die Stadt Lübben (Spreewald) die Mittel i.H.v. 50 % zur Verfügung zu stellen. Um eine weitere Förderung im Jahr 2020 zu erhalten,

ist ein weiterer Fördermittelantrag in diesem Jahr notwendig. Hierbei handelt es sich um Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF).

135 Herr Bruse fragt an, ob das TLF in der Feuerwache Lübben verbleibt.

Herr Böhme kann dies bestätigen.

140 Herr Krüger möchte wissen, wie in Zukunft mit sehr alten Fahrzeugen umgegangen wird. Er fragt an, ob es vorgesehen ist, diese zu verkaufen.

Frau Streiber erklärt, dass alte Fahrzeuge erst dann veräußert werden, wenn ein Ersatz beschafft werden kann.

145 Abstimmung:                    Ja: 5                    Nein: 0                    Enthaltung: 0

### **TOP 10 – Sachstandsinformation zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung**

150 Frau Streiber erklärt, dass diese Vorlage auf Grund eines Antrages der Fraktion Pro Lübben entstanden ist. Hierfür wurden vom Fachbereich IV die entsprechenden Vorschläge ausgearbeitet.

155 Herr Bruse möchte wissen, ob sich die Stadtverordneten bei Anschaffung eines Laptops/Tablets zur papierlosen Arbeit verpflichten. Des Weiteren merkt er an, dass das WLAN nicht in allen Gebäuden funktioniert bzw. vorhanden ist. Er ist der Meinung, dass manche Dokumente wie zum Beispiel der Haushalt oder der Gefahrenabwehrbedarfsplan in Papierform bleiben müssen.

Herr Krüger übernimmt die Sitzungsleitung.

160 Herr Sell ergänzt, dass laut § 6 Abs. 1 der Satzung jeder Stadtverordnete einmal pro Wahlperiode 400 € für die Anschaffung von Informationstechnik erhält. Hier sollte geklärt werden, ob die Technik von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt wird oder wie in Zukunft damit umgegangen werden soll.

Herr Sell übernimmt die Sitzungsleitung.

165 Herr Krüger stellt klar, dass bei Bereitstellung der Technik diese im Eigentum der Stadt verbleiben soll. Zudem sind Laptops oder Tablets nach 5 Jahren nicht mehr arbeitsfähig. Die Anschaffung der Technik sollte durch jeden Stadtverordneten selbst erfolgen. Herr Krüger kann den § 6 nicht befürworten.

### **TOP 11 – Antworten auf Anfragen der Stadtverordneten aus dem letzten Ausschuss**

175 Frau Streiber bezieht sich auf die Anfrage zu den Betreuungszeiten im Hort. Beim Hort gibt es einen Früh- und Späthort. Die Kernbetreuungszeit beträgt beim Hort vier Stunden. Sofern eine höhere Betreuungszeit erforderlich ist, ist diese mit Nachweis der Notwendigkeit zu beantragen. Hinsichtlich des Versicherungsschutzes teilt sie mit, dass die Kinder während der gesamten tatsächlichen Betreuungszeit versichert sind. Für den Versicherungsschutz kommt es nicht darauf an, ob die Betreuungszeit überschritten ist; entscheidend ist, dass die Kinder durch Erzieher betreut werden. Versichert sind die Kinder auch auf dem Weg zur Schule und vom Hort nach Hause, wenn der direkte Heimweg (ohne Zwischenhalte wie z.B. Einkaufen, Arztbesuche usw.) genommen wird.

180 Frau Streiber informiert, dass nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt ein Antrag auf Einbahnstraßenregelung ohne Vorliegen eines Verkehrskonzeptes nicht möglich sein wird.

185 Bezüglich des Förderprogrammes für die Jugendfeuerwehren teilt Frau Streiber mit, dass die Ortswehren darüber informiert wurden, jedoch aufgrund der Kurzfristigkeit keine Rückmeldungen gekommen sind. Ein Förderantrag für 2019 wurde für bereits getätigte Ausgaben gestellt. Bedarfe für das Haushaltsjahr 2020 werden ermittelt und bis zum Stichtag 01.04.2020 gesammelt eingereicht.

### **TOP 12 – Anfragen/Hinweise öffentlicher Art**

190 Es gibt keine Anfragen.

Herr Sell schließt den öffentlichen Teil um 18:45 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.